

Kleine Anfrage

Jahrhundertsommer und Wasserversorgung in Liechtenstein

Frage von Landtagsabgeordneter Eugen Nägele

Antwort von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer

Frage vom 02. September 2015

Der Sommer 2015 wird in einem Atemzug mit dem Jahrhundertssommer im Jahr 2003 genannt. Die Messstationen haben in der Zeitspanne vom Juni bis Ende August immer wieder rekordverdächtige Temperaturen gemeldet. Deshalb wird auch der Sommer 2015 als Jahrhundertssommer bezeichnet, da er der zweitwärmste Sommer seit der Erhebung der Klimadaten ist. Die teilweise extrem hohen Temperaturen haben unter anderem zu grossen Problemen in Seen, Flüssen und Bächen geführt. Ich habe deshalb einige Fragen zu der Auswirkung dieses Sommers auf die Wasserversorgung in Liechtenstein. Dabei denke ich an die Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland und an die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland.

- * Wie ist der aktuelle Wasserstand im Versorgungsgebiet Liechtenstein im Vergleich zu den letzten drei Jahren?
- * Welche Auswirkungen auf die Wasserversorgung hätte es, wenn die Hitze und die Dürre der letzten Monate noch einige Zeit, etwa zwei Monate, andauern würde?
- * Gibt es für die Wasserversorgung Liechtenstein modellhafte Überlegungen, die sich mit Extremsituationen, beispielsweise drei aufeinanderfolgenden Jahrhundertssommern, beschäftigen?
- * Falls ja, wie sehen diese Überlegungen aus?
- * Falls ja, welche Massnahmen sind einem Notfall vorgesehen?

Antwort vom 04. September 2015

Zu Frage 1: Ende Mai 2015 lagen aufgrund der vorangegangenen ergiebigen Niederschläge im Vergleich zu den letzten drei Jahren hohe Grundwasserstände und Quellschüttungen vor. Im Laufe der Monate Juni bis August sanken diese infolge der anhaltend geringen Niederschlagsmengen kontinuierlich ab. Die Stände liegen aber immer noch genügend hoch, so dass die Wasserversorgungen bisher keine Probleme zur Bereitstellung von Trinkwasser haben.

Zu Frage 2: Die Wasserversorgungen Liechtensteins sind in der glücklichen Lage, dass sie neben dem Quellwasser auch auf Grundwasservorkommen zurückgreifen können. Unser Grundwasserstrom wird zum grössten Teil durch Infiltration aus dem Rhein gespeisen und reagiert daher relativ träge. Ein zeitweise höherer Wasserbedarf aufgrund hoher Temperaturen oder einer Trockenperiode ohne Regenfall können die Wasserversorgungen mit unserem Grundwasser überbrücken. In der aktuellen Situation wäre dies auch der Fall, wenn die Trockenperiode noch weiter angedauert hätte.

Zu Frage 3: Von der Bevölkerung sowie von Gewerbe und Industrie wird der Anspruch gestellt, dass Trinkwasser während 365 Tagen im Jahr, über 24 Stunden am Tag, in genügender Menge und Qualität zur Verfügung steht. Dies bedingt, dass sich die Wasserversorgungen mit ausserordentlichen Situationen beschäftigen müssen. Dazu gehört neben lang anhaltender Trockenheit auch ein Ausfall von Quellwasserfassungen oder Pumpwerken, z.B. aufgrund von Überschwemmungen, Starkregenereignissen, Havarien, Sabotage oder Qualitätsproblemen. Die entsprechenden Überlegungen und Massnahmen sind im Qualitätssicherungssystem der Wasserversorgungen dokumentiert.

Zu Frage 4: Die mittel- und langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung basiert grundsätzlich auf drei Massnahmen:

- * Vorhalten von planerischen Reserven
- * Aushilfe unter den einzelnen Wasserversorgungen
- * Grundwasserschutzareale zur Vorhaltung von Reserveflächen für zukünftige Pumpwerke.

Die Planung der Auslegung der Wasserversorgungen basiert auf einem prognostizierten Wasserverbrauch in der Zukunft, z.B. für das Jahr 2030. Damit ist zum einen sichergestellt, dass die getroffenen Erweiterungsmassnahmen für eine gewisse Zeitspanne genügen und zum anderen, dass bis zum Erreichen des Planungszeitpunktes Reserven vorhanden sind, welche bei Extremsituationen mobilisiert werden können.

Zu Frage 5: Die Liechtensteiner Wasserversorgungen sind mit einer Ernstfalldokumentation ausgerüstet, in welcher definiert ist, welche Massnahmen bei Notfällen zu treffen sind. Die vorgesehenen Massnahmen bei einem ungenügenden Wasserdargebot reichen von Nutzungseinschränkungen z.B. bei der Bewässerung von Gartenanlagen, bei Autowaschanlagen oder industriellen Prozessen bis hin zu einer kontrollierten Trinkwasserabgabe unabhängig vom Leitungsnetz.